

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
 Sachbearbeiter(in): Mager, Rudolf  
 04.03.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	17.03.2021
Gemeinderat (öffentlich)	24.03.2021

### **Mobilitätskonzept Rottweil; zukünftige Struktur der Parktarife**

#### **Beschlussvorschlag:**

##### 1. Bewohnerparken

Einführung Bewohnerparken entsprechend Abb.2 der Anlage 1 von Vorlage 041/2021

Ziel ist mit der Inbetriebnahme des Parkhaus Zentrum (Süd) diese Regelung in Kraft treten zu lassen.

##### 2. Parktarife

Der vorgeschlagenen Tarifstruktur gemäß Tabelle Nr.5, Seite 14, in Anlage 1 von Vorlage 041/2021 wird zugestimmt. Diese bildet die Grundlage für Gespräche mit dem GHV Rottweil und privaten Parkplatzbetreibern. Ziel ist eine einheitliche Tarifgestaltung.

Es ist vorgesehen die Ergebnisse aus den Gesprächen im Herbst 2021 dem Gemeinderat vorzustellen.

Ziel ist mit der Inbetriebnahme des Parkhaus Zentrum (Süd) die neue Parktarifstruktur in Kraft treten zu lassen.

Im Zusammenhang mit Entwicklungen im Mobilitätskonzept wird die Tarifstruktur weiterhin im Blick gehalten, damit falls erforderlich Anpassungen rechtzeitig erfolgen.

#### **Vorgang:**

21.09.2011	Vorlage Nr. 128/2011 <i>Satzung über die Festsetzung von Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten (Parkgebührensatzung)</i> Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung über die Festsetzung von Gebühren für das Parken an Parkuhren und in Zonen mit Parkscheinautomaten (Parkgebührensatzung).
21.09.2011	Vorlage Nr. 130/2011 <i>Fortschreibung des Parkierungskonzepts Innenstadt</i> Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Den vorgestellten Bewirtschaftungszonen mit 2 Stunden kostenfreiem Parken bzw. „Brezeltaste“ und der Gebührenstaffelung wird zugestimmt.</li> <li>2. Den Bewirtschaftungszeiten wird zugestimmt.</li> <li>3. Der Umbenennung „P-Sonne“ in „P-am Kapuziner“ wird zugestimmt.</li> </ol>
30.01.2013	Vorlage Nr. 017/2013 <i>Fortführung der begonnenen Parkierungskonzeptes</i>
13.03.2013	Vorlage Nr. 032/2013 <i>Parkierungskonzept Innenstadt</i>

	<p><i>-hierzu Antrag von Stadtrat Jörg Stauss vom 23.01.2013 "Fahrzeugzählung nur öffentlich zur Verfügung stehender Parkplätze"</i></p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Antrag zur schnellstmöglichen zusätzlichen Erhebung an einem Mittwoch und Samstag außerhalb der Schulferien wird auf Empfehlung der Verwaltung abgelehnt.</li> <li>2. Der Antrag zur getrennten Auswertung der Ergebnisse beim Parkierungskonzept in städtische und private Parkierungsflächen wird ebenfalls abgelehnt. Entsprechend differenzierte Ergebnisse sind den vorliegenden Untersuchungen des Büros Kölz aus 2011 und November 2012 bereits zu entnehmen.</li> </ol>
13.03.2013	<p>Vorlage Nr. 031/2013</p> <p><i>Parkierungskonzept Innenstadt – Sachstandsbericht</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Der Sachstandsbericht wird zu Kenntnis genommen.</p>
16.11.2016	<p>Vorlage Nr. 200/2016</p> <p><i>Parkierungskonzept</i></p> <p><i>-Sachstand und weiteres Vorgehen</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>
16.11.2016	<p>Vorlage Nr. 195/2016</p> <p><i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil (Fortschreibung 2016)</i></p> <p><i>Ergebnis der Erhebung der Wochenendauslastung der innerstädtischen Parkierungsflächen</i></p> <p>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme</p>
22.02.2017	<p>Vorlage Nr. 027/2017</p> <p><i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil</i></p> <p><i>Festlegung des weiteren Vorgehens</i></p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Verbesserung der Parkierungssituation in der Rottweiler Innenstadt soll auf den Flurstücken 198 und 198/3 (Bahnhofstraße 1) ein Parkhaus errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorschläge mit Kostenschätzung einschließlich Folgekostenberechnungen alternativ mit und ohne Verschwenkung der Ruhe-Christi-Straße zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.</li> <li>2. Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung des Parkplatzes „Groß'sche Wiese“ in „Parkplatz Innenstadt“.</li> <li>3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mit dem Ziel, das kostenlose Parken in den Parkgebührenzonen 2 und 3 auf eine Stunde zu begrenzen und die Bewirtschaftung insgesamt auf das Wochenende (Samstag und Sonntag) auszuweiten.</li> </ol>
22.02.2017	<p>Vorlage Nr. 047/2017</p> <p><i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil</i></p>
22.02.2017	<p>Vorlage Nr. 027/2017/1</p> <p><i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil</i></p> <p><i>-Festlegung des weiteren Vorgehens</i></p> <p><i>-Vorberatung</i></p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zur Verbesserung der Parkierungssituation in der Rottweiler Innenstadt soll auf den Flurstücken 198 und 198/3 (Bahnhofstraße 1) ein Parkhaus errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsvorschläge mit Kostenschätzung einschließlich Folgekostenberechnungen ohne Verschwenkung der Ruhe-Christi-Straße zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.</li> <li>2. Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung des Parkplatzes „Groß'sche Wiese“ in „Parkplatz Innenstadt“.</li> <li>3. Der Gemeinderat beschließt als Prüfauftrag die Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mit dem Ziel, das kostenlose Parken in den</li> </ol>

	Parkgebührenzonen 2 und 3 auf eine Stunde zu begrenzen und die Bewirtschaftung insgesamt auf das Wochenende (Samstag und Sonntag) auszuweiten.
26.04.2017	<p>Vorlage Nr. 069/2017  <i>Parkierungskonzept für die Stadt Rottweil</i>  <i>-Abbruch Gebäude Bahnhofstraße 1</i>          Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des Gebäudes Bahnhofstraße 1 zu und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahme auszuschreiben und durchzuführen und die freigelegte Grundstücksfläche für eine temporäre Parkplatznutzung herzurichten</p>
21.03.2018	<p>Vorlage Nr. 044/2018  <i>Parkhaus Bahnhofstraße 1 / Parkierungskonzept Innenstadt</i>          Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für den Standort Bahnhofstraße 1 den Vorentwurf einer Parkierungsanlage mit zwei Ebenen (UG/EG) mit voraussichtlich 2x30-34 Stellplätzen mit Kostenschätzung und Folgekostenabschätzung vorzulegen; parallel dazu, einen Vorentwurf für die Teilüberdeckung der Groß'schen Wiese mit einem Parkdeck für ca. 100 Pkws zu erarbeiten und mit Kostenschätzung und Folgekostenabschätzung vorzulegen</p>
13.03.2019	<p>Vorlage Nr. 210/2017  <i>Kameralamtsgarten - Prüfung von Parkierungsmöglichkeiten</i>  <i>Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017</i></p>
14.07.2018	<p>Vorlage Nr. 116/2018  <i>Mobilitätskonzept für die Stadt Rottweil</i></p>
25.07.2018	<p>Vorlage Nr. 123/2018  <i>Bestätigung der Beschlüsse aus der Gemeinderatsklausur vom 13. und 14. Juli 2018</i>          Mobilität und Verkehr; Beschlüsse der Gemeinderatsklausur.</p>
20.11.2019	<p>Vorlage Nr. 182/2019  <i>Mobilitätskonzept Rottweil; Ergebnisse Verkehrszählung, Parkraumerfassung, Parkhaus Zentrum, Parkleitsystem, Radverkehrskonzept</i>          Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der vorliegenden „Verkehrsbefragung“ zur Kenntnis, die hieraus gewonnene Schlussfolgerung, dass eine deutliche Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr (MIV) nur durch eine Neuordnung des Rottweiler Parkkonzeptes in Verbindung mit einem dynamischen Parkleitsystem erreicht werden kann, ist den weiteren Planungen zu Grunde zu legen.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden „Parkraumerfassung in der Innenstadt“ ein durchgängiges Tarifkonzept für den ruhenden Verkehr in der Innenstadt zu entwickeln.</li> <li>3. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende „Machbarkeitsstudie über das Parkhaus „Zentrum“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung für ein Parkhaus mit mindestens 300 PKW-Parkplätzen, incl. einer ausreichenden Ladeinfrastruktur für E-Mobility in die Wege zu leiten. Dabei wird unterstellt, dass sämtliche neu geschaffenen Parkplätze im Rahmen der Sanierung gefördert werden. Die Kostenobergrenze für den städtischen Nettoanteil wird entsprechend den im Haushalt 2019 zur Verfügung stehenden Mittel auf 2,4 Mio. Euro festgesetzt.</li> <li>4. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende „Konzeption eines Parkleitsystems“ zur Kenntnis. Die empfohlenen Parkierungsschwerpunkte Nord (Bereich Nägelesgraben, Kriegsdamm), Süd (Bereich ehem. Gross'sche Wiese) und Berner Feld sind der zukünftigen Verkehrslenkung zu Grunde zu legen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte (technische Ausarbeitung des dynamischen Parkleitsystems/Beschilderungskonzept) in die Wege zu leiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.</li> </ol>

	5. Der Gemeinderat nimmt den „Konzeptentwurf für das zukünftige Radverkehrskonzept“ zur Kenntnis.
24.07.2019	<p>Vorlage Nr. 109/2019  <i>Parkierungskonzept Innenstadt</i>          Beschlussvorschlag:          Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Planungen für ein zweigeschossiges Parkbauwerk an der Ruhe-Christi-Straße/Bahnhofstraße nicht mehr weiterzuverfolgen sondern den Parkplatz in der heute vorhandenen Größe funktional zu optimieren und gestalterisch aufzuwerten;</li> <li>▪ stattdessen die Planung für ein größeres Parkhaus unter Beteiligung der Projektgruppe Parkierung auf der Groß'schen Wiese zu forcieren und einen Planungsauftrag an ein externes Büro zu erteilen, dem Gemeinderat unter Beteiligung der Projektgruppe Parkierung Vorschläge zur Attraktivierung der Fußwegeverbindung vom Parkplatz bzw. Parkhaus „Zentrum“ auf der Groß'schen Wiese zur Innenstadt vorzulegen und die Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystem zu forcieren</li> </ul>

**Begründung:**

Mit dem Bewohnerparken als Maßnahme in der Parkraumbewirtschaftung, wird sichergestellt, dass für die Einwohner, die in der Nähe wohnen, Parkraum zur Verfügung steht. Der Geltungsbereich für das Tarifkonzept in der Stadt Rottweil wird möglichst weit gefasst, um Parksuchverkehre zu verhindern. Dadurch können Suchverkehre nach kostenlosen Parkplätzen nahezu vollständig verhindert werden, da alle Stellplätze in fußläufiger Entfernung zur historischen Innenstadt künftig bewirtschaftet sind. Dies kommt wiederum den Einwohner in den angrenzenden Gebieten zugute.

Zusammen mit der neuen Tarifstruktur wird die gewünschte Lenkungswirkung erzielt. Die in vorhergegangenen Untersuchungen festgelegten Parkierungsschwerpunkte Nord (Parkplatz P1 Stadtmitte, Parkhaus PH1 Stadtmitte, Parkplatz P2 Nägelesgraben und Parkplatz Edeka) und Süd (Parkhaus Zentrum) werden deutlich gestärkt. Der Parksuchverkehr wird reduziert und damit die Innenstadt wieder ein Stück weit mehr entlastet.

Durch die Anpassung der Parkgebühren gewinnen auch umweltfreundliche Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder der Busverkehr an Attraktivität. Gleichzeitig sind in diesem Szenario die Parkgebühren – insbesondere im Hinblick auf vergleichbare Städte – noch sehr verträglich.

Mit diesen Gebührensätzen wurde bereits eine Abstimmung mit der Projektgruppe Mobilität am 02.11.20 durchgeführt.

Folgende Punkte sind dabei aufgeführt worden:

- Anhebung der Gebühr für Bewohnerparkausweis -Historische Innenstadt soll geprüft werden.
- Brezeltaste soll beibehalten werden.
- Innenstadtnahe Parkplätze: Höchstparkdauer begrenzen

Nach der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat werden die Gespräche mit PG Mobilität, GHV und den privaten Parkplatzbetreibern fortgeführt. Sobald eine finale, gemeinsame Lösung steht kann mit der Umsetzung begonnen werden. Ziel ist mit der Inbetriebnahme des Parkhaus Zentrum (Süd) die neuen Parkregelungen in Kraft treten zu lassen. Moderne Bezahl- und Buchungssysteme via Smartphone werden berücksichtigt.

**Finanzierung:**

Im Haushalt veranschlagt:  Ja  Nein

Folgekosten für Betrieb, Wartung und Überwachung  Ja

**Zuständigkeit:**

Nach § 2 Ziff. 2 in Verbindung mit § 4 Ziff. 2 der Hauptsatzung nach Vorberatung durch den UBV in der Zuständigkeit des Gemeinderates

**Anlagen:**

Anlage 1 zur Vorlage 041/2021: Entwicklung des Parktarifkonzepts, in der Fassung vom 26.02.2021, Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG